

Anfrage für die Fragestunde

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0135/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	31.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 zum Internet-Auftritt der Stadt Rheinbach**

Erläuterungen:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.01.2020 wurde die von der Stadtverwaltung erarbeitete Digitalisierungsstrategie vorgetragen. Diese beinhaltet eine Vielzahl von versch. Projekten, zu deren Fortentwicklung wie folgt Stellung genommen wird:

Vorab möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass sich durch die seit März 2020 entwickelte Corona-Pandemie bei der weiteren Umsetzung all dieser Projekte entsprechende zeitliche Verzögerungen entwickelt haben.

Projekt Breitband-, 5G und WLAN-Ausbau:

Am 26.11.2018 hat die Verwaltung der Stadt Rheinbach die Förderzusage des Bundes zur Erstellung des Masterplan Gigabit über 50.000 EURO erhalten. Im Masterplan ist neben der Planung des Gigabit-Ausbaus auch die Planung für den Ausbau nach 5G Mobilfunkstandard enthalten. Nach der Förderzusage hat die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen angestrebt. Eine Zusammenarbeit kam zustande mit der Gemeinde Swisttal, der Stadt Meckenheim und der Stadt St. Augustin, die nach Ansprache, ebenfalls eine Förderzusage in gleicher Höhe erhalten haben.

Die vier Kommunen haben dann in einer gemeinsamen Ausschreibung, die Beratungsleistung an den TÜV-Rheinland vergeben, der voraussichtlich im September 2020 die Untersuchungs- und Planungsergebnisse vorlegen und im Anschluss auch im Rat der neuen Legislaturperiode vorstellen wird. Der Masterplan Gigabit ist für die Akquisition von potentiellen Breitband- und Mobilfunkanbieter von Bedeutung den Ausbau in Rheinbach voran zu treiben, die die Verwaltung dann in einem Interessenbekundungsverfahren zum eigenwirtschaftlichen Ausbau anfragen wird. Die Gemeinde Swisttal, die Stadt Meckenheim und die Stadt Rheinbach haben zudem vertraglich mit dem TÜV vereinbart, eine gemeinsame Backbonetrasse und potenzielle WLAN-Standorte mit zu planen.

Arbeitsplatz 4.0:

Die Verwaltung hat vor einigen Jahren entschieden, die bisher überwiegend genutzten Desktop-PC gegen mobile Lösungen wie z.B. Laptops auszutauschen, da die mobile Arbeit sowohl in jüngster Vergangenheit, als auch in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen wird. Zudem erleichtert sich hierdurch auch der Zugriff auf den „eigenen“ Arbeitsplatz bei Teilnahme an Sitzungen.

Ebenfalls konnte durch diese Umstellung kurzfristig auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen im Zuge der Corona-Pandemie reagiert werden.

Versch. Aufgabenbereiche wurden und werden sukzessive, sofern im Rahmen der Digitalisierung notwendig, auch mit weiteren mobilen Endgeräten (Smartphone; Tablet-PC) ausgestattet.

Digitalisierung von Geodaten:

Hinsichtlich der in der Strategie erläuterten Digitalisierung von Geodaten kann berichtet werden, dass die digitale Aufbereitung der Friedhofspläne mit Unterstützung eines externen Dienstleisters im Frühjahr abgeschlossen werden konnte.

Um die Digitalisierung der Bebauungspläne voranzutreiben, wurde ebenfalls ein externer Dienstleister beauftragt, die Verwaltung hierbei zu unterstützen und die erforderlichen technischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieses Projekt soll noch in diesem Jahr starten und nach Abschluss wird der vom externen Dienstleister entwickelte Web-Auftritt in den Internetauftritt der Verwaltung eingebunden.

Ausbau der IT Infrastruktur in den städtischen Schulen:

Zum Thema Digitalisierung der Schulen wurde in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Tagesordnungspunkten im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport berichtet. So wird z.B. auf die Ausführungen zum Thema „Gute Schule 2020“ oder die Informationen zum Thema „Digitalpakt“ verwiesen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Digitalisierung der Schulen stetig ausgebaut wird. Dies schlägt sich beispielsweise auch in der zunehmenden Zahl an digitalen und auch mobilen Endgeräten nieder. Der Stand an den einzelnen Schulen ist jedoch unterschiedlich, dies richtet sich auch nach dem Wunsch der Schulen, wie diese Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden sollen. Im Rahmen der Mittelabfrage zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden von den Schulen Medienkonzepte erstellt, die eine Fortschreibung der Digitalisierung beinhalten. WLAN in den Schulen ist grundsätzlich vorhanden, einige wenige Räumen müssen noch angebunden werden. Bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten befindet sich diese in den Grundschulen sowie in der Gesamtschule noch in der Anfangsphase, im Städt. Gymnasium ist der Ausbau bereits weiter fortgeschritten.

In der Regel erfolgt der Support in den Schulen durch die städtische IT-Abteilung, in den weiterführenden Schulen teilweise auch durch Fachlehrer. Die IT-Sicherheit erfolgt stets in Abstimmung mit der Verwaltung. Folgekosten werden, soweit dies möglich ist, einkalkuliert. Unterricht in Videokonferenzform ist größtenteils möglich. Bezüglich des Antragsverfahrens für Mittel aus dem Digitalpakt Schule wird die Verwaltung zunächst Gespräche mit den einzelnen Schulen führen, da zur Antragstellung pro Schule ein abgestimmtes technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erforderlich ist. Vorgesehen ist vorrangig eine leitungsgebundene Vernetzung der Räumlichkeiten mit entsprechenden Netzwerkanschlüssen zur Sicherstellung einer stabilen Übertragung. Dies ist im Digitalpakt als Fördervoraussetzung vorgesehen, um mobile Endgeräte etc. beschaffen zu dürfen. Da an allen Schulen bei der Vernetzung noch Defizite bestehen, wird ein Großteil der Mittel hierfür aufgewendet werden müssen. Insofern wird für die Ausstattung mit weiteren mobilen Geräten oder digitalen Boards nur eine kleinere Summe verbleiben. Wie diese dann tatsächlich eingesetzt werden soll, wird im Einzelnen noch mit den Schulen abgestimmt. Die Sonderausstattungsprogramme für Lehrkräfte bzw. bedürftige Schüler werden hierbei separat abgewickelt.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wird derzeit geprüft, erste Gespräche mit möglichen Anbietern haben stattgefunden. Hierbei ist das Verfahren zum rechtssicheren Scan zu klären und welche Wege die anfallende Post in Zukunft nehmen muss. Ebenso ist zu klären, wie mit „Altakten“ zu verfahren ist.

In den nächsten Wochen sind zudem weitere Gespräche zur Umsetzung des Projektes der Digitalen Bauakte angesetzt.

Umstellung auf digitale Ratsarbeit:

Die Verwaltung freut sich über die Einschätzung der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, dass die Einführung der App Mandatos2 eine längst überfällige Ergänzung zum Ratsinformationssystem Session darstellt. Schließlich hatte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss diese App bereits in der Sitzung am 08. Mai 2017 empfohlen. Seinerzeit wurde die Beschaffung von Tablets und der entsprechenden Software noch aus wirtschaftlichen Gründen einstimmig abgelehnt.

Vorbereitung auf die Entgegennahme von E-Rechnungen:

Die Vorbereitungen zur Entgegennahme von E-Rechnungen sind abgeschlossen, der Rollout des damit verbundenen elektronischen Rechnungsworkflows wird in Kürze im Pilotprojekt der Finanzbuchhaltung und des Sachgebietes 23 – Liegenschaften – begonnen. Unterstützt wird die Verwaltung hierbei durch den IT Dienstleister Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur in Frechen und dem zuständigen Anbieter, der in der Verwaltung eingesetzten Finanzsoftware.

Einführung eines Online Bewerbungsmanagementsystems:

Das Online Bewerbungsmanagementsystem BITE ist seit Sommer 2019 im Einsatz und konnte im Bereich der Personalverwaltung durch vermehrte Stellenausschreibung, die aufgrund versch. Stellenneubesetzungen erforderlich sind, erfolgreich eingesetzt werden.

Erarbeitung eines neuen Stadtportals (Internetauftritt) der Stadt Rheinbach:

Das Stadtportal (Internetauftritt) der Stadt Rheinbach ist bis auf wenige Komponenten fertiggestellt. Ca. 80% der Inhalte sind überarbeitet und eingepflegt. Die Verwaltung hat viele Inhalte neu zugeordnet und hat dabei die Sichtweise der Bürgerschaft in den Fokus gestellt. So wurden auch einzelne Begrifflichkeiten aus dem Verwaltungsdeutsch neu interpretiert.

Einige Module sind noch bei der regioIT in Fertigstellung, z.B. Redaktionsmodul für Vereine und Unternehmen. Nach der Freischaltung der neuen Internetseite ist geplant, einen Fragebogen zu entwickeln, mit den Besucherinnen und Besucher ihr Feedback über den Inhalt sowie Anregungen für künftige Entwicklungen der Seite mitteilen können. Damit sollen Bedürfnisse und Erfahrungen aufgenommen und Verbesserungen eingearbeitet werden, damit die Nutzung auch in Zukunft Spaß macht.

Derzeit befinden sind verwaltungsseitig 2 Beschäftigte in Teilen in dem Projekt eingebunden, welches neben dem normalen Arbeitsalltag umgesetzt werden wird. Leider wurde die bisher geplante zeitliche Umsetzung durch die Corona-Pandemie und zusätzlicher Projekte beeinflusst. Das neue angedachte Ziel ist, die Liveschaltung des Web-Auftritts bis spätestens Herbst 2020 abzuschließen.

Umsetzungen von Onlinedienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes:

Der Bürger ist aktuell in der Lage z.B. Meldebescheinigungen, Melderegisterauskünfte oder auch Mängel / Anregungen mit der Verwaltung sowie Gewerbemeldungen digital abzuwickeln. Hinzu kommt die Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister und polizeilichen Führungszeugnissen.

Weitere Prozesse wie die Meldung im Bereich von Hundeangelegenheiten und Bestellung von Urkunden beim Standesamt befinden sich noch im Aufbau.

Sowohl das Land NRW, als auch der Bund befinden sich im Moment dabei, dass nach dem Onlinezugangsgesetz vorgeschriebene Angebot an Onlinedienstleistungen auszuweiten. Geplant ist, dass die Kommunalverwaltungen sich diesen Angeboten anschließen sollen, um dem Bürger ein einheitliches Behördenportal zu bieten.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hat der E-Government-Arbeitskreis der regio IT in einer der letzten Sitzungen entschieden, auf die Entwicklung eigener Lösungen zunächst zu verzichten, da die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt hat, dass die IT Dienstleister ansonsten an gleichen Lösungen arbeiten und so eine vermeidbare Doppelarbeit vermieden werden kann.

Ergänzend sei hier noch zu erwähnen, dass der Bürger „einfache“ Behördengänge, für die eine persönliche Vorsprache oder ein Schriftformerfordernis nicht vorbeschrieben ist, vielfach anstatt per Post per E-Mail erledigt und so das Verwaltungshandeln beschleunigt wird.

Zur weiteren Information des Aufbaus eines zentralen Portalangebotes für Kommunen ist dieser Anfrage ein Dokument der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen beigefügt, welches Eckpunkte zum landesweiten Portalangebot für Kommunen in NRW definiert.

Rheinbach, 17.08.2020

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Fachgebietsleiter